

„Die Auflösung des Bundestages nach Art.63 IV S.3 des Grundgesetzes unter besonderer Berücksichtigung eines obstruierenden Parlaments“

Ausgangspunkt der Untersuchung ist die Bundestagsauflösung vom 21. Juli 2005 nach der verlorenen Vertrauensfrage Bundeskanzler Schröders. Ihr folgten Diskussionen über die Zulässigkeit des auflösungsgerichteten Vorgehens der Regierungsparteien sowie wiederholte Forderungen nach der Einführung eines parlamentarischen Selbstaufhebungsrechts. Im Rahmen der Debatte wurde vereinzelt die Option einer auflösungsgerichteten Bundeskanzlerwahl in Betracht gezogen. Um die gewünschten Neuwahlen zu erreichen, könnten die Parteien gar keinen Kandidaten für das Amt des Bundeskanzlers aufstellen oder einen bloßen „Zählkandidaten“ nominieren, der in den Wahlgängen absprachegemäß nicht die notwendige Mehrheit erhält. Bundeskanzler Schröder verwarf diese Möglichkeit mit den Worten „Der Weg nach Art.63 Grundgesetz setzt mehrere erfolglose Wahlgänge voraus und ist damit äußerst kompliziert und der Würde des Hohen Hauses nicht angemessen“ und berief sich dabei auf eine inhaltsgleiche Aussage Bundeskanzler Kohls.

Da diese pauschale Ablehnung wenig überzeugend erscheint, befasst sich die Dissertation mit der Frage, ob das Verfahren über Art.63 GG in der vorliegenden Situation sachgerechter gewesen wäre und somit eine verfassungsmäßige Vorgehensalternative zu Art.68 GG darstellt. Denn bevor über die Einführung eines Selbstaufhebungsrechts durch Verfassungsänderung entschieden werden kann, müssen zunächst die bestehenden Verfassungsnormen ausgeschöpft worden sein. Grundlage für die Beurteilung dieser Problematik ist die Erörterung der Auflösungsbedingungen des Art.63 IV S.3 GG. Der Vorwurf einer Manipulation wäre ausgeschlossen, wenn das Kanzlerwahlverfahren auch zu Auflösungszwecken betrieben werden könnte. Untersucht werden daher die Voraussetzungen der zweiten gesetzlich geregelten Lösungsmöglichkeit unter besonderer Berücksichtigung eines sich der Wahl verschließenden Bundestages.

Der zweite Teil der Arbeit konzentriert sich auf die Notwendigkeit einer Verfassungsreform, wobei insbesondere die Auswirkungen eines parlamentarischen Selbstaufhebungsrechts beleuchtet werden.